

Tagesordnungspunkt 5

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

1. Die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wird von elf auf zwölf erhöht.

2. Gonzalo Gortázar Rotaeché, geboren am 12. Oktober 1965, Dipl.-Ing. Maximilian Hardegg, geboren am 26. Februar 1966, Antonio Massanell Lavilla, geboren am 24. September 1954, und Dr. Wilhelm Rasinger, geboren am 4. März 1948, werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

ERLÄUTERUNG

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2014 aus elf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Nach Zurücklegung des Mandats durch Herrn Juan María Nín Génova am 11. Dezember 2014 besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 laufen die Funktionsperioden von Herrn Dr. Wilhelm Rasinger und Herrn Altrector Prof. Dr. Georg Winckler aus.

In der kommenden Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wären drei Mitglieder zu wählen um die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von elf Personen nach der Wahl in der letzten Hauptversammlung am 21. Mai 2014 wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt jedoch vor, die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder auf zwölf zu erhöhen, sodass in der kommenden Hauptversammlung am 12. Mai 2015 vier Mitglieder gewählt werden sollen.

Herr Alrector Winckler ist seit 1993 Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Rasinger gehört seit 2005 dem Aufsichtsrat an.

Herr Altrector Winckler hat die in Punkt 12.1. der Satzung vorgesehene Altersgrenze von siebzig Jahren für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern überschritten, seine Wiederwahl ist daher nicht möglich.

Herr Dr. Wilhelm Rasinger hat sich bereit erklärt, neuerlich für eine Wahl zur Verfügung zu stehen. Herr Dr. Rasinger ist Präsident des Interessenverbandes für Anleger (IVA) und vertritt insbesondere die Interessen der Privataktionäre. Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG schlägt Dr. Wilhelm Rasinger neuerlich als Kandidat für den Aufsichtsrat vor.

Herr Antonio Massanell Lavilla ist seit Juli 2011 in der Caixabank S.A. tätig und bekleidet seit Juni 2014 das Amt des Vorstandsvorsitzenden–Stellvertreters der Caixabank S.A. mit Sitz in Barcelona, Spanien. Zuvor war er viele Jahre in der „la Caixa Bank Stiftung“ tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bankensektor.

Herr Gonzalo Gortázar Rotaeché wurde im Jahr 2011 zum „Chief Financial Officer“ der Caixabank bestellt und bekleidet seit Juni 2014 innerhalb des Management

Committees das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er Vorstandsvorsitzender von Criteria und war einige Jahre bei Morgan Stanley, unter anderem in London tätig. Der Kandidat verfügt somit über ausgewiesene Kenntnisse und internationale Erfahrung im Bankensektor.

Herr Dipl.-Ing. Maximilian Hardegg studierte Landwirtschaft an der Technischen Universität München in Freising-Weihenstephan, Deutschland. Nach einer Tätigkeit in der Vienna AWT Trade and Finance Corporation, widmete sich Dipl.-Ing. Hardegg dem Management der familieneigenen Gutsverwaltung. Dipl.-Ing. Hardegg ist seit 2004 Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Stiftung.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat bei der Ermittlung von Kandidaten für den Aufsichtsrat gemäß den EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen („EBA-Leitlinien“), dem FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen („FMA-Rundschreiben“) sowie der internen Richtlinie der Erste Group Bank AG für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern („EGB-Richtlinie“) Eignungsbeurteilungen der vorgeschlagenen Kandidaten durchgeführt.

Bei diesen Eignungsbeurteilungen hat der Nominierungsausschuss die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die erforderliche Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidaten berücksichtigt und dabei die Governancekriterien beachtet.

Der Nominierungsausschuss ist bei sämtlichen Kandidaten zu einer positiven Beurteilung gekommen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl und Wiederwahl der genannten Kandidaten vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen.

Bei der Auswahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Anforderungen gemäß Aktiengesetz und Bankwesengesetz berücksichtigt. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten haben Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG in Verbindung mit § 41 Abs 4 Zif 3 BWG abgegeben, welche auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.